



Leistungsauftrag der Zivilschutzorganisation Gürbetal

Version 2021

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden:

- | | |
|----------|---|
| Bund | <ul style="list-style-type: none">● Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 01.01.21● Zivilschutzverordnung (ZSV) vom 11.11.20 |
| Kanton | <ul style="list-style-type: none">● Kantonaes Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) vom 01.01.15● Kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz (KBSV) vom 01.01.15● Kantonale Verordnung über den Zivilschutz (KZSV) vom 01.01.21 |
| Gemeinde | <ul style="list-style-type: none">● Bevölkerungsschutz-Reglement der Gemeinde Belp (BSR) vom 01.01.20● Bevölkerungsschutz-Verordnung der Gemeinde Belp (BSV) vom 01.01.20● Der öffentlich- rechtliche Vertrag über die Zusammenarbeit im Zivilschutz vom 01.01.19 |

2. Auftrag und übergeordnete Ziele der ZSO Gürbetal

Die ZSO nimmt folgende Aufgaben gemäss Art. 2 und 3 des BZG wahr:

- Schutz der Bevölkerung
- Betreuung schutzsuchender Personen
- Kulturgüterschutz
- Unterstützung der Führungsorgane bzw. des regionalen Führungsorganes
- Instandstellungsarbeiten
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft
- Die zur Erfüllung der Aufgaben nötigen Planungen

Die ZSO bezweckt damit, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen.

Die ZSO informiert die Behörden der Vertragsgemeinden:

- periodisch über die Tätigkeiten der ZSO
- über Mängel in Zusammenhang mit Zivilschutzanlagen im Eigentum der betreffenden Vertragsgemeinde.

3. Zuständigkeitsbereich

Das Gebiet der Gemeinden ZSO Gürbetal gilt als geographischer Zuständigkeitsbereich. Hilfeleistungen ausserhalb dieses Gebietes können von der Gemeinde, vom Bezirk und vom Kanton bewilligt respektive angeordnet werden.

4. Kompetenzen

Die Leitung der Zivilschutzorganisation verfügt über folgende Kompetenzen:

Führungsprozesse: Die operative Führung,
den rechtlichen Grundlagen entsprechende Personal Selektion,
Einteilung und Beförderung bis Stufe Zugchef





Finanzprozesse: Gemäss OGR der Sitzgemeinde
Beschaffungen im Rahmen des aktuellen Budgets unter Einhaltung der Richtlinien vom Beschaffungswesen vom Kanton und der Sitzgemeinde.
Investitionen bis CHF 50'000.00 mit Zustimmung der Sicherheitskommission.
Investitionen über CHF 50'000.00 unterliegen der Zustimmung des Gemeinderates der Sitzgemeinde.

Aufgebotsprozess: Aufgebot via Dienststelle.

5. Kommentar zum Leistungsauftrag

Die ZSO dient als zweites Einsatzelement mit und vor allem nach dem Einsatz der Feuerwehr. Die ZSO ist für länger dauernde Einsätze (mehrere Tage) ausgelegt.

Einsätze für Dritte (Nachbarhilfe, Sturmschäden etc.) oder für die Allgemeinheit (Hilfe bei Festaktivitäten) können gemäss Vertrag ZSO Gürbetal veranlasst werden.

6. Geltungsbereich / Geltungsdauer

Alle 4 Jahre oder nach Inkrafttreten neuer eidgenössischen oder kantonalen Vorschriften ist der Leistungsauftrag durch die Sicherheitskommission der Sitzgemeinde zu überprüfen und nötigenfalls im Einvernehmen mit den Vertragsgemeinden zu überarbeiten.

7. Weiterführende Dokumente

- Pflichtenheft für den Kdt ZSO
- Pflichtenheft für den Chef Dienststelle Bevölkerungsschutz
- Alarmschema der ZSO Gürbetal





Leistungsgruppe Zivilschutz

Leistungen: 1 Strategie und Leitung 2 Personelle Einsatzbereitschaft 3 Anlagen und Material	Verantwortliche Person: Kdt ZSO, Stellvertretende Person: Kdt ZSO Stv. Zivilschutzstellenleiter ZSO Anlage- und Materialwart
---	---

Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">• Planen einer qualitativen und quantitativen, auf die übergeordneten Ziele abgestimmten Organisation und der notwendigen Bauten und Anlagen sowie des entsprechenden Materials zur Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung, von Haus- und Nutztieren und von Kulturgütern in Not- und Katastrophenfällen.• Führen der Organisation und sicherstellen der internen und externen Kommunikation.• Durchführen der Einsatzplanungen (qualitativ und quantitativ) abgestimmt auf die Gefahrenanalyse und die gesetzlichen Auflagen (KBZG).• Ermitteln des Ausbildungsbedarfes, durchführen und organisieren von praxisorientierten Ausbildungsaktivitäten.• Planen, Budgetieren, beschaffen und warten von Bauten, Anlagen und Material.

Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none">• Bevölkerung• Behörden, Organisationen• Zivilschutzangehörige
--

Ziele und Vorgaben	Indikatoren:	Standards:
Umschreibung: <ul style="list-style-type: none">• Die ständige Verfügbarkeit und Aktualität der Planungs-, Einsatz- und Führungsdokumente gewährleisten.• Den zeitgerechten, den Aufträgen entsprechenden Einsatz der personellen, materiellen und baulichen Mittel resp. Anlagen jederzeit gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none">• Periodizität der Kontrollen• Einsatzkonzept	<ul style="list-style-type: none">• bei Stabsübungen, mindestens aber jährlich• mindestens jährlich überprüfen und anpassen



**Leistung 1 Strategie und Leitung**

Leistungen: 1.1 Strategie 1.2 Leitung 1.3 Kommunikation	Verantwortliche Person: Kdt ZSO Stellvertretende Person: Kdt ZSO Stv. Zivilschutzstellenleiter
---	--

Aufgaben:
<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln und aktualisieren der Strategie des Zivilschutzes der Gemeinden im Rahmen des Bevölkerungsschutzes. • Erstellen und bewirtschaften von vorsorglichen Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Sicherstellung des Einsatzes zur Not- und Katastrophenhilfe. • Sicherstellen einer bedürfnisorientierten Organisation, welche den gesetzlichen Vorschriften entspricht. • Führen der Organisation in allen Lagen. • Sicherstellen der Information und Kommunikation (ZS Angehörige, Bevölkerung, andere Organisationen und Behörden).

Zielgruppen:
<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung • Behörden, Organisationen • Zivilschutzangehörige

Ziele und Vorgaben	Indikatoren:	Standards:
Umschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die planerischen, organisatorischen, personellen und materiellen Vorbereitungen für den Einsatz zur Not- und Katastrophenhilfe auf der Basis der Gefahrenanalyse konzeptionell sicherstellen. • Den zeitgerechten, den Aufträgen entsprechenden Einsatz der personellen, materiellen und baulichen Mittel resp. Anlagen jederzeit gewährleisten • Die Information und Kommunikation mit den ZS Angehörigen, der Bevölkerung, anderen Organisationen und den Behörden sicherstellen. • Information der Behörden der jeweiligen Vertragsgemeinde über festgestellte Mängel resp. Abweichungen von den Standards • Die planerischen und organisatorischen Vorbereitungen für den Aktivdienst gemäss Vorgaben Bund/Kanton treffen und laufend aktualisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Vorbereitungen <ul style="list-style-type: none"> • Vakanzen in der Führung • Vakanzen im Personal Sofort • Einsatzbereitschaft: <ul style="list-style-type: none"> • Personal „Sofort“ • Material „Sofort“ • Einsatz 6 Stunden • Einsatz 12 Stunden • KP und San Hist • Führungsrapporte • Externe Informationen • Interne Kommunikation • Verschiedene Publikationen • Wiederholende Mängel in der Zusammenarbeit mit den Vertragsgemeinden • Beanstandungen bei Überprüfung durch Bund/Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> • jährlich • Keine • Keine • 15 Personen innerhalb 1 Stunde • innerhalb 1 Stunde verfügbar • 20 Personen einsatzbereit • Führungsorganisation und Verbindungen einsatzbereit • jederzeit einsatzbereit zur Unterstützung von Partnerorganisationen • 4 mal jährlich • 1 mal jährlich mit Bulletin • 1mal jährlich mit Rundschreiben • 2 Medienauftritte jährlich • Mitteilungen innerhalb 14 Tagen erfolgt • Keine Beanstandungen

Leistungsbudget:	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Kosten pro Einwohner	Fr. 10.56	Fr. 10.48	Fr. 10.91	Fr. 11.00	Fr. 10.45

Bemerkungen:
Budget 2021 Fr. 11.63





Leistung 2 Personelle Einsatzbereitschaft

Leistungen: 2.1 Personalplanung 2.2 Ausbildung	Verantwortliche Person: Kdt ZSO Stellvertretende Person: Kdt ZSO Stv. Offiziere
---	---

Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Ermitteln und bewirtschaften des Personalbestandes welcher zur Erreichung der Ziele notwendig ist. • Ermittlung des Ausbildungsbedarfs und Beratung der ZS Angehörigen. • Planen, koordinieren und durchführen einer praxistauglichen Ausbildung entsprechend der Gefahrenanalyse. • Sicherstellen der Ausbildungs- und Abrechnungsadministration.
--

Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung • Behörden • Zivilschutzangehörige
--

Ziele und Vorgaben Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
<ul style="list-style-type: none"> • Die personelle Einsatzbereitschaft gemäss den Anforderungen aus der Gefahrenanalyse sicherstellen. • Die Personalressourcen durch korrekte und rasche Bearbeitung der Personalakten bewirtschaften. • Die auf den gesetzlichen Auftrag und die Gefahrenanalysen bezogene, zielgerichtete und praxisorientierte Ausbildung sicherstellen. • Die Ausbildungsqualität und -administration sicherstellen 	Personalbestand gemäss Organigramm: <ul style="list-style-type: none"> • Mannschaft: • Personal sofort • Kader: <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsfristen Mutationen • Funktionsbilder für die Funktionäre erstellt und aktualisiert • Ausbildungsplanung • Ausbildungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Kader • Personal sofort • Übriges Personal • Aufgebotsfrist <ul style="list-style-type: none"> • Dienstableau • Aufgebot vor Dienstanlass • Befragung von Teilnehmern bei 2 Kursen pro Jahr, Stichprobe • Aktualität Ausbildungskontrolle • Kursabrechnungen nach Kursabschluss 	100% 200% 100% <ul style="list-style-type: none"> • 90% innert 2 Wochen • jährlich • jährlich <ul style="list-style-type: none"> • 100% ausgebildet • 100% ausgebildet • gemäss Vorgaben BSM • im Januar auf Homepage • mind. 6 Wochen • 70% beurteilen positiv • 80% innerhalb 2 Wochen nachgetragen • innerhalb 2 Wochen abgerechnet





Leistung 3 Anlagen und Material

Leistungen: 3.1 Planung 3.2 Unterhalt 3.3 Einsatz	Verantwortliche Person: Kdt ZSO Stellvertretende Person: Kdt ZSO Stv.
---	--

Aufgaben:
<ul style="list-style-type: none"> • Ermitteln und bewirtschaften und des Bedarfs an Anlagen und Materialien welche zur Erreichung der Ziele notwendig sind • Ermitteln des Unterhaltsbedarfes • Planen, koordinieren und durchführen periodischer und situationsbedingter Kontrollen und Wartungen • Bereitstellen der Materialien und Anlagen für Einsätze, Ausbildungen und Vermietungen

Zielgruppen:
<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung • Behörden • Zivilschutzangehörige

Ziele und Vorgaben		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsatzbereitschaft der Anlagen, Materialien und Einrichtungen für Not- und Katastrophenfälle sicherstellen • Die Anlagen, Einrichtungen und Materialien Drittnutzern ohne Einschränkung der Bereitschaft kostendeckend zur Verfügung stellen • Die laufende Bewirtschaftung der Materialien sicherstellen • Den Unterhalt der Anlagen, Einrichtungen und der Materialien sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbereitschaft: KP und San Hist Material Sofort • Kostendeckungsgrad • Nachführung Inventurliste • Ersatzplanung für Voranschlag • Wartungsintervalle • Probeläufe: Sirenenkontrolle Anlagekontrolle • Inspektionen Bund/Kanton • Mängelbehebung 	<ul style="list-style-type: none"> • jederzeit • innerhalb 1 Stunde verfügbar • 100% • jährlich bis 30. November • jährlich bis 30. April • gemäss Liste BSM • 1 x Jahr • 3 x Jahr • Keine Beanstandungen • innert Monatsfrist

